



Erklärung

Leibeigene waren Leute, die nicht frei waren. Sie gehörten tatsächlich zum Besitz ihres Herrn! Dieser konnte über das Leben seiner Leibeigenen bestimmen. Er konnte von ihnen Arbeit und Abgaben verlangen. Er konnte sie sogar verkaufen und vermieten. Auch die Kinder der Leibeigenen gehörten wiederum dem Herrn. In diesem Posten lernt ihr einige Regeln und Strafen kennen, die für Leibeigene galten. Dabei muss man wissen, dass jeder Herr die Regeln für seine Leibeigenen selbst machen konnte.

Wenn er gerecht war, ging es seinen Leibeigenen gut. War er aber habsüchtig oder ungerecht, konnte er die Leibeigenen leiden lassen. Sie konnten sich dagegen kaum wehren, schliesslich waren sie von ihrem Herrn weitgehend abhängig.

Auftrag

Lest die Regeln für Leibeigene.

Diskutiert, welche Regeln heute noch erlaubt wären.

Besprecht, welche heutigen Gesetze ihr zu diesen Themen kennt.

Jedes Kind schreibt jene drei bis fünf Regeln, die es am schockierendsten findet, auf ein Blatt. Schreibt zu jeder Regel eine kurze Begründung, was euch daran stört.

Material

Regel - Blatt



Regeln fuer Leibeigene

Geburt

Wird einem Leibeigenen ein Knabe geboren, erhält er zwei Karren Holz. Für Mädchen gibt man ihm einen Karren.

Heiraten

Der Probst gebietet (befiehlt) jedem achtzehnjährigen Mann und jeder vierzehnjährigen Frau zu heiraten.

Der Schutzherr verhindert, dass Gotteshausleute (Leibeigene des Klosters) ausserhalb der Genossenschaft heiraten.

Heiratet ein Mensch, der dem Kloster gehört, einen Menschen, der nicht dem Kloster gehört, wird er vom Schutzherrn bestraft. Wenn ein solcher Mensch stirbt, erben nicht seine Kinder das Gut, sondern das Kloster.

Kopfsteuer

Friedels Sohn, der Schmied, hat Hummels Tochter, die meinem Herrn leibeigen ist geheiratet. Er zahlt dafür jährlich ein Pfund Heller und eine Fasnachtshenne. (Er muss ein Huhn zur Fasnachtszeit abgeben.)

Verkauf von Leibeigenen

Ritter Hartmann und seine Frau schenken dem Kloster Sankt Urban zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil ihren Eigenmann (Leibeigenen) Heinrich.

Allen, die diesen Brief sehen oder lesen hören, tue ich, Rudolf von Luternau, kund, dass ich dem Gotteshaus Beromünster aus Not meine Eigenleute Ita, Konrad, Belina und Rudolf zum Verkauf gegeben habe für zweieinhalb Pfund Pfennige.

Wohnort

Christina Schilling ist ohne herrschaftliche Einwilligung ausser Landes gezogen und zahlt deswegen Strafe.

(Die Strafe war sehr hoch! Sie entsprach dem Wert einer Kuh.)

Todesfall

Wer stirbt, von dem soll man zu Fall geben (für den soll man als Abgabe geben) das Besthaupt (das beste Stück Vieh). Haben sie aber kein Vieh, dann sollen sie zu Fall geben das beste Gewand.